

22.03.2021

Sehr geehrte Eltern,

seit dieser Woche befinden sich Klassenstufen 5 bis 9 wieder im Distanzunterricht und die Klassenstufen 10 bis 12 im Wechselunterricht. Dieser pandemiebedingte Schulbetrieb stellt uns weiterhin alle vor große Herausforderungen. Mein Dank gilt an dieser Stelle besonders Ihnen, die sich mit hohem Engagement bzw. zielorientiert einbringen und so zum Umsetzen der fachspezifischen Lehr- und Lernpläne beitragen.

Welche Neuigkeiten kann ich Ihnen mitteilen?

Bei der zurzeit **laufenden Umsetzung der elektronischen Noteneinsicht** für Sie, sehr geehrte Sorgeberechtigte, wird Ihre Mitarbeit benötigt. Die elektronische Noteneinsicht erhöht einerseits die Transparenz der Leistungsbewertungen, erfordert aber andererseits auch ein hohes Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten zum Wohle des einzelnen Schülers.

Unsere Gesamtschülerzahl wird sich mit **über 80 Neuanmeldungen** im neuen Schuljahr 2021/22 weiter in Richtung einer Gesamtzahl von 600 Schüler\*innen erhöhen. Recht herzlichen Dank an alle Familien für das gezeigte Vertrauen in unsere pädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Sie wurden bereits bezüglich des neuen Essensanbieters informiert. Er wird auch **in beiden Schulhäusern einen Wasserspender** für unsere Schüler\*innen zur Verfügung stellen.

Die Bauarbeiten bezüglich des **Anbaus am Haus II für die Sportgeräte** und das gleichzeitige Errichten **einer Brandschutzterrasse** schreiten weiter voran.

Zurzeit werden nicht nur die vom Schulträger zugewiesenen digitale **Endgeräte** für Schüler\*innen eingerichtet, sondern es finden auch die letzten Absprachen zur **Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen des Digitalpaktes in beiden Häusern** statt. Die dafür notwendigen Baumaßnahmen werden schnellstmöglich in beiden Häusern erfolgen. In diesem Zusammenhang erhalten **beide Häuser eine Hausruf- und eine Funkuhrenanlage**.

Diese Ausstattung ist nur durch eine großzügige **finanzielle Unterstützung des Fördervereins** möglich. Recht herzlichen Dank!

Unterstützen auch Sie die Arbeit unseres Schulfördervereins durch eine Mitgliedschaft und/oder neue Ideen. [Link zum Aufnahmeformular](#)

Weiterhin wird es Arbeiten im Rahmen des **Umsetzens des Brandschutzkonzeptes** in beiden Gebäuden geben.

Wir hoffen, dass die Bauaktivitäten und der damit verbundene Lärm bzw. Schmutz bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 abgeschlossen sind.

Dann können wir uns mit Elan in digitalen Häusern mit der Vorbereitung unseres nächsten großen Schuljubiläums beschäftigen - **100 Jahre Hauptgebäude des Ernst -Abbe-Gymnasiums**, welches wir im **September 2022** gebührend feiern werden.

An dieser Stelle möchte ich Sie darüber informieren, dass laut Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich **wieder eine vergleichbare Regelung zur freiwilligen Wiederholung wie bereits im vergangenen Schuljahr gilt**. Diese sieht vor, dass abweichend von § 55 Abs. 4 der Thüringer Schulordnung **der Antrag auf freiwillige Wiederholung der zuletzt besuchten Klassenstufe innerhalb von einer Woche nach Ausgabe des Zeugnisses zum Schuljahr zu stellen ist**. Die freiwillige Wiederholung der zuletzt besuchten Klassenstufe ist dabei möglich, sofern diese nicht bereits freiwillig wiederholt wurde. **Die freiwillige Wiederholung wird nicht auf die maximale Wiederholungsmöglichkeit angerechnet**. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Abschlussklassen.

Die Familien können die Lernfortschritte ihrer Kinder im zweiten Schulhalbjahr in Ruhe beobachten.

Abschließen möchte ich mit einem **persönlichen Statement**:

Natürlich freue ich mich über Ihre aktive Mitarbeit und das Mitgestalten unseres Schullebens. Allerdings häufen sich Anfragen bzw. Analysen zur pädagogischen Arbeit unserer Lehrkräfte während der zurzeit stattfindenden Videokonferenzen. Dies führt bezüglich des Datenschutzes zu Verunsiche-

rungen sowohl auf der Seite der Schüler als auch der Lehrkräfte und ist wenig zielführend.

Aktuell wurde vom Thüringer Bildungsministerium zum Datenschutz beim Videounterricht Folgendes klargestellt:

*„Der Online-Unterricht erfolgt über die Thüringer Schulcloud auf Basis von Einwilligungen. Deshalb ist davon auszugehen, dass bei einer Teilnahme der Eltern die Einwilligungen wechselseitig gegeben sind. Allerdings sollte eine "verdeckte" Teilnahme nicht erfolgen, d.h. die Eltern sollten zu Beginn der Stunde zu erkennen geben, dass Sie die Videokonferenz mitverfolgen. Dies kann durch die Lehrkraft abgefragt werden. Die Kenntnisnahme der Aufgabenerfüllung anderer Kinder durch die teilnehmenden Eltern ist dabei von der Einwilligung umfasst. Allerdings dürfen keine Noten in einer Videokonferenz mit Dritten bekannt gegeben werden. Bei älteren Schülern, die keine unmittelbare Betreuung zur Teilnahme an der Videokonferenz benötigen, können einzelne Eltern nicht ohne weiteres teilnehmen. Hier müssen Lehrkraft und die Eltern aller anderen Schüler zustimmen. Sollte auf die Notwendigkeit der elterlichen Aufsicht verwiesen werden, so ist dem zu entgegenen, dass der betreffende Schüler Kopfhörer verwenden und der unmittelbare Blick auf den Bildschirm nicht möglich sein sollte, sodass zwar eine Aufsicht aber ein Mithören und -sehen der Videokonferenz möglich sind.“*

Sollten bei Ihnen grundsätzliche Fragen zu dieser Thematik entstehen, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenelternsprecher, wobei diese sich entweder an die Schulelternsprecherinnen oder auch an mich wenden werden. Auf diesem Weg konnten bisher alle anstehenden Fragen diskutiert und gelöst werden.

Natürlich stehe ich auch (wie immer) persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt



Dr. E. Menzel  
Schulleiterin